

## Jahresberichte 2019/2020 und 2020/2021 Kreissportgericht

In der letzten und in dieser Saison haben wir eine erst- und einmalige Situation mit der Corona-Pandemie erlebt, die die Abläufe maßgeblich beeinflusst hat. Die Spielzeiten konnten nur teilweise gespielt werden und mussten vorzeitig abgebrochen bzw. annulliert werden.

Ich hoffe, dass alle aus der Fußballfamilie gut und gesund durch die Pandemie gekommen sind.

Zunächst einmal möchte ich mich, auch im Namen meiner Beisitzer, bei allen Vereinen, auch in diesen Spielzeiten, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Sportgericht hatte im Spieljahr 2019/2020 5 Verfahren, in Form von Urteilen abzuhandeln.

Diese setzen sich zusammen aus 2 Verfahren aus dem Seniorenbereich, davon ein Verfahren im Frauenbereich und 3 Verfahren aus dem Jugendbereich.

Es gab einen Spielabbruch in der 2. Kreisklasse. Von beiden Vereinen betraten Zuschauer unerlaubt das Spielfeld, provozierten Gegner und andere Zuschauer, so dass der Schiedsrichter das Spiel berechtigt abbrach. Folge: Beide Mannschaften haben den Spielabbruch verschuldet und erhielten keine Punkte und 0:5 Tore. Geldstrafe für beide Vereine in Höhe von 150 €.

Bei einem weiteren Spielabbruch in der Frauen 2. Kreisklasse wurde der Trainer der zurückliegenden Mannschaft wegen unsportlichen Verhaltens zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 € bestraft. Die Mannschaft dieses Vereins wurde wegen des verschuldeten Spielabbruchs zu 125 € Geldstrafe verurteilt und das Spiel wurde mit 0:5 Toren gegen sie gewertet. Aus Sicht des Trainers soll die gegnerische Mannschaft wiederholt unfair gespielt haben und mehrere Spielerinnen wurden durch die Spielweise angeblich verletzt. Hierüber echauffierte er sich beim Schiedsrichter und sagte seiner Mannschaft, dass sie sich überlegen solle, ob sie weiterspielen wollten. Dieses wollten sie nicht und der Schiedsrichter musste das Spiel abbrechen. Hierzu hatten Trainer und Mannschaft aber nicht die Berechtigung.

Bei einem Spiel der B-Junioren kam es nach dem Spiel zu Unsportlichkeiten zwischen Spielern, Zuschauern und Trainern draußen vor den Kabinen.

Ein Spieler wurde wegen einer Tätlichkeit für 8 Wochen gesperrt, Der Heimtrainer wurde wegen einer Tätlichkeit gegen den Spieler zu 125 € Geldstrafe verurteilt, ein weiterer Spieler wurde wegen unsportlichen Verhaltens gegen den Trainer für 2 Wochen gesperrt, der Heimverein wurde wegen Vernachlässigung der Platzdisziplin nach dem Spiel und wegen fehlender Platzorder zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 100 € verurteilt und Der Gastverein wurde wegen verbandsschädigenden Verhaltens in der Öffentlichkeit (Veröffentlichung von Aussagen zum Verfahren über u.a. WhatsApp) zu einer Geldstrafe in Höhe von 50 € verurteilt.

In einem A-Juniorenspiel wurde ein Spieler wegen schwerer Spieler- und Schiedsrichterbeleidigung für 3 Monate gesperrt.

In einem weiteren A-Juniorenspiel wurden zwei Gegenspieler wegen versuchter mehrfacher Tätlichkeiten (Faustschläge) zu je 8 Wochen Sperre verurteilt.

In der Saison 2020/2021 gab es in den wenigen Spieltagen auch einige Vorkommnisse, die sportgerichtlich behandelt werden mussten.

Insgesamt hatten wir 7 Verfahren, davon 5 Verfahren im Senioren- und 2 Verfahren im Juniorenbereich. Ein Verfahren mit Spielabbruch aus der 2. Kreisklasse steht im mündlichen Verfahren noch aus.

In einem Spiel der 2. Kreisklasse hat der Schiedsrichter einen Regelverstoß gemeldet, den er begangen hatte. Hier sollte vom Spielausschuss eingeleitet, die Spielwertung vom Sportgericht geprüft werden. Hier hätten aber sportrechtlich nur die beteiligten Mannschaften das Recht gehabt einen Protest gegen die Spielwertung einlegen zu können. Der Antrag musste zurückgewiesen werden.

In einem Punktspiel der 2. Kreisklasse wurde der Heimtrainer wegen unsportlichen Verhaltens während und nach dem Spiel zu 50 € Geldstrafe verurteilt. Er hatte Schiedsrichterentscheidungen im Spiel mehrfach laut kritisiert und ist verwarnet worden. Nach dem Spiel, noch auf dem Spielfeld, hat er sich unsportlich gegenüber dem Schiedsrichter geäußert, aber der Schiedsrichter hat hier nicht sanktioniert (wenn, dann Gelb-Rote oder Rote Karte zeigen/aussprechen), außerhalb des Spielfeldes hat sich der Trainer noch unsportlich gegenüber Spielern des Gegners verhalten.

In einem Kreisligaspiel wurde der Anrufung des Vereins gegen die Höhe der Sperre eines Spielers von 8 Wochen nach einem Feldverweis auf Dauer nicht stattgegeben.

Ein Spieler der 3. Kreisklasse wurde wegen Beleidigung, Bedrohung, einer mittelschweren Tätlichkeit und menschenverachtenden Verhalten gegen den Schiedsrichter für insgesamt 1 Jahr gesperrt und erhielt zusätzlich wegen der Spielpausen noch eine Geldstrafe in Höhe von 200 €.

Einem Protest eines Vereins der C-Junioren gegen die Spielwertung wegen eines falschen Spielergebnisses vom Schiedsrichter gemeldet wurde stattgegeben. Beide Vereine hatten glaubhaft dargestellt, dass die Torfolge, die vom Schiedsrichter im Spielbericht eingetragen war, nicht korrekt war. Es fielen 13 Tore im Spiel. Das korrekte Ergebnis konnte nicht ermittelt werden. Das Spiel musste neu angesetzt werden.

Einer Anrufung eines Vereins gegen einen Verwaltungsentscheid wegen verspäteter Ergebnismeldung bei den D-Junioren wurde nicht stattgegeben. Technische Probleme lagen nicht vor und die Trainer hatten das Spielergebnis gut eineinhalb Stunden zu spät gemeldet.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei meinen Beisitzern für die tatkräftige Unterstützung bedanken und auch bei den anderen Ausschüssen für die reibungslose Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank geht an einen ausscheidenden Beisitzer, Friedhelm Weghorst vom TSV Brockum, der viele Jahre als Beisitzer im Sportgericht tätig war. Er sprang auch immer wieder kurzfristig ein, wenn ein anderer Beisitzer kurzfristig ausfiel und Friedhelm profitierte mit seinem Erfahrungsschatz, auch aus seiner jahrzehntelangen Trainer- und Betreuertätigkeit beim TSV Brockum. Wir wünschen dir alles Gute und Gesundheit in deinem weiteren sportlichen Weg.

Bedanken möchte ich mich auch für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den anderen Ausschüssen des Kreises.

Ich wünsche allen Sportlern eine hoffentlich endende Pause im August und gutes Gelingen in der Saison 2021/2022.

Marcel Thalmann, Vorsitzender Kreissportgericht